



STADT GEISINGEN

461.07 Sch

Gemeinderat

21. Juli 2020

Vorlage Nr. 50

TOP 8 - öffentlich

Städtische Kindergärten

- Änderung der Elternbeiträge zum 01. September 2020
- Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen vom 03. August 2010

Die kommunalen Landesverbände und die kirchlichen Vertreter haben neue Empfehlungen zur Festsetzung der Elternbeiträge in Kindergärten für das Kindergartenjahr 2020/2021 aufgestellt. Die Stadt Geisingen hat in der Vergangenheit immer die entsprechenden Empfehlungen bei der Erhebung der Elternbeiträge angewandt.

Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rund 20 % der tatsächlichen Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. Vor diesem Hintergrund haben sich die Vertreter der Kirchen und die Kommunalen Landesverbände auf eine Steigerung der Elternbeiträge in Höhe von 1,9 % im Kindergartenjahr 2020/2021 geeinigt. Die kirchlichen Kindergärten in der Raumschaft werden die Beiträge ebenfalls auf die empfohlenen Sätze erhöhen, da die kirchlichen Träger verbindlich an die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände gebunden sind.

Für die Ganztagesbetreuung gibt es keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge. Hier sind deshalb, ausgehend von den bisherigen Beträgen, ebenfalls Steigerungen von 1,9 % eingerechnet. Auch für die Ganztagesbetreuung im Krippenbereich gibt es keine landesweite Empfehlung für die Beiträge. Da die Öffnungszeit für die Ganztageskrippe bei 45 Wochenstunden und somit das 1,5-fache der VÖ-Krippengruppe liegt, wird hier der 1,5-fache Beitragssatz der VÖ-Krippe vorgeschlagen. Für die Altersgemischte Gruppe als Regelgruppe wird vorgeschlagen, dass der Beitragssatz für die U3-Kinder, das Doppelte, wie bei den Ü3-Kindern beträgt, da für jedes U3-Kind in der altersgemischten Gruppe gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben muss.

Die Elternbeiträge in Geisingen betragen seit **1. September 2019**:

	1-Kind- familie €/Monat	2-Kind familie €/Monat	3-Kind familie €/Monat	4- und Mehr- kindfamilie €/Monat
1. Regelkindergärten (§ 2 Abs.1 Nr. 1):	128,00	98,00	65,00	22,00
2. Kinderkrippen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2):				
a) Betreuungszeit 6,0 Stunden	376,00	279,00	190,00	75,00
b) Betreuungszeit 9,0 Stunden	564,00	419,00	285,00	113,00

3. Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten (§ 2 Abs. 1 Nr. 3)	128,00	98,00	65,00	22,00
4. Ganztagesbetreuung (§ 2 Abs. 1 Nr. 4):	246,00	189,00	125,00	42,00
5. Altersgemischte Gruppe (§ 2 Abs. 1 Nr. 5):				
a) Kinder über 3 Jahre	128,00	98,00	65,00	22,00
b) Kinder unter 3 Jahre	256,00	196,00	130,00	44,00

Vorschlag ab 1. September 2020:

	1-Kind- familie €/Monat	2-Kind familie €/Monat	3-Kind familie €/Monat	4- und Mehr- kindfamilie €/Monat
1. Regelkindergärten (§ 2 Abs.1 Nr. 1):	130,00	100,00	67,00	22,00
2. Kinderkrippen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2):				
a) Betreuungszeit 6,0 Stunden	384,00	285,00	193,00	76,00
b) Betreuungszeit 9,0 Stunden	576,00	428,00	290,00	114,00
3. Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten (§ 2 Abs. 1 Nr. 3)	130,00	100,00	67,00	22,00
4. Ganztagesbetreuung (§ 2 Abs. 1 Nr. 4):	251,00	193,00	127,00	43,00
5. Altersgemischte Gruppe (§ 2 Abs. 1 Nr. 5):				
a) Kinder über 3 Jahre	130,00	100,00	67,00	22,00
b) Kinder unter 3 Jahre	260,00	200,00	134,00	44,00

Der Entwurf der Änderung der Kindergartengebührensatzung ist als **Anlage 1** beigelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Den Beitragsanpassungen für das Kindergartenjahr 2020/2021 gemäß den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge, wird zugestimmt.
2. Der Entwurf der in der Anlage 1 beigelegten Änderung der Kindergartengebührensatzung wird genehmigt.

Geisingen, 09. Juli 2020

Martin Numberger
Bürgermeister

Thomas Schmid
Hauptamtsleiter

Anlage